

Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg

Kreisverwaltung * 52523 Heinsberg

Geschäftsstelle Gesundheitsamt – Telefon: 0 24 52 - 13-53 03 Telefax: 0 24 52 - 13-53 95
email: Gesundheitsamt@kreis-heinsberg.de



**Mitglieder
der kommunalen Gesundheitskonferenz
im Kreis Heinsberg**



47. kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg am 27. Juni 2018

Auf Einladung der Vorsitzenden der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg (KGK), Frau Kreisrechtsdirektorin Ritzerfeld, fand am 27. Juni 2018 im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Heinsberg die 47. KGK statt. Die wesentlichen Ergebnisse sind in nachstehender

Ergebnisniederschrift

festgehalten.

Die Sitzung beginnt um 13.30 Uhr.

Die Teilnehmer ergeben sich aus der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Teilnehmerliste (**Anlage 1**).

Frau Ritzerfeld begrüßt die Teilnehmer der heutigen KGK. Ein besonderer Gruß gilt Frau Lana Hirsch vom Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG), die unter TOP 3 über „Chancen des Präventionsgesetzes und Fördermöglichkeiten“ referieren wird. Frau Ritzerfeld verweist auf die mit der Einladung vom 18. Juni 2018 bekanntgegebene Tagesordnung. Auf ihre Nachfrage hin werden Anregungen zu einer Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung nicht vorgetragen.

Bezüglich der Niederschrift über die KGK gibt sie den generellen redaktionellen Hinweis, dass diese zum Abruf über das Internetportal des Kreises Heinsberg zur Verfügung gestellt wird. Sie kann dann dort über den Pfad „Bürgerservice/Gesundheit/ Kommunale Gesundheitskonferenz/KGK-Niederschriften“ abgerufen werden.

An dieser Stelle weist Frau Ritzerfeld nochmals darauf hin, dass die Einladung zur Sitzung neuerdings nur noch auf elektronischem Wege bzw. per Email versandt wird. Daher werden die Teilnehmer gebeten, ein Augenmerk darauf zu richten, ob die in der Teilnehmerliste aufgeführten Kontaktdaten dem aktuellen Stand entsprechen. Änderungen oder Ergänzungen sollten ggf. in der Liste vermerkt werden.

Sodann wird zur Tagesordnung bzw. zu den aufgeführten Angelegenheiten berichtet sowie darüber beraten; das Ergebnis wird im Wesentlichen wie folgt wiedergegeben:

TOP 1: Ergebnisniederschrift über die 46. Kommunale Gesundheitskonferenz

Die Ergebnisniederschrift über die 46. KGK im Kreis Heinsberg am 29. November 2017 wurde auf dem Internetportal des Kreises Heinsberg zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Sie ist dort über den o.a. Pfad abrufbar. Die Vorsitzende fragt die Teilnehmer, ob Einwendungen gegen die Ergebnisniederschrift erhoben werden oder Anregungen zu Änderungen oder Ergänzungen gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Die Niederschrift gilt somit als angenommen.

TOP 2: Handlungsempfehlungen „Gesundheitsförderung und Prävention im Kreis Heinsberg“ einschließlich Handlungsempfehlungen „Älter werden“

Am 18.06.2015 hat der Bundestag das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVG)“ verabschiedet. Das Gesetz beinhaltet insbesondere eine Reihe von ergänzenden Regelungen des dritten Kapitels (Leistungen der Krankenversicherung) des SGB V hinsichtlich präventiver gesundheitsfördernder Maßnahmen. Das Präventionsgesetz erfordert die aktive Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger sowie der Länder und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, und zwar für alle Altersgruppen und alle Lebensbereiche/-welten (z.B. Kita, Schule, Arbeitsstelle, Pflegeeinrichtung, Quartier). Über Inhalte und Zielsetzungen des PräVG sowie der Landesrahmenvereinbarung wurde bereits in der 42. KGK am 25.11.2015 und in der 44. KGK am 30.11.2016 berichtet.

Es ist vorgesehen, Präventionsmaßnahmen in den verschiedenen Lebenswelten auch im Kreis Heinsberg konkret auf den Weg zu bringen. Entsprechende Handlungsempfehlungen wurden in der AG Gesundheitsförderung bereits in der Sitzung am 6. September 2017 als Entwurf vorgestellt und in der Sitzung am 11. April 2018 weiter ausgearbeitet. An dieser Stelle sei der organisatorische Hinweis gegeben, dass die AG „Gesundheitsförderung“ und die AG „Älter werden im Kreis Heinsberg“ vor dem Hintergrund zahlreicher thematischer Schnittmengen und gemeinschaftlicher Zielausrichtungen zwischenzeitlich im April zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zusammengelegt wurden.

In der KGK stellt Frau Dr. Groschopp die neu erarbeiteten Handlungsempfehlungen „Gesundheitsförderung und Prävention im Kreis Heinsberg“ vor. Mittels Lichtbildpräsentation gibt sie einige ergänzende Erläuterungen dazu und weist zu Beginn u.a. darauf hin, dass die „Handlungsempfehlungen Älter werden im Kreis Heinsberg“ aus dem Zeitraum 2006/2007 in die neuen Handlungsempfehlungen integriert wurden. Eingehend referiert sie über die Ziele, die Maßnahmenfelder und die in den Handlungsempfehlungen angesprochenen Lebenswelten. Bezüglich der Lebenswelt der Kindertagesstätten ist hervorzuheben, dass nach dem Motto „je früher, desto besser“ mögliche Maßnahmen als Primärprävention eine besonders nachhaltige Wirkung erzielen können.

Schließlich führt die Referentin die zahlreichen einzubindenden Akteure auf und macht auch einen Vorschlag zur zeitlichen Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Die in den Handlungsempfehlungen aufgeführten Handlungsansätze sollen dabei in den nächsten Jahren in der AG Gesundheitsförderung noch detaillierter ausgearbeitet werden. Nach derzeitiger Vorstellung könnten im 2. Halbjahr 2020 eine abschließende Evaluation und die Erstellung eines Abschlussberichtes vorgenommen werden.

Die zu dem Vortrag von Frau Dr. Groschopp präsentierten Folien sind der Niederschrift als weitere Anlage beigelegt (**Anlage 2**).

Auf die vorgetragenen Erläuterungen hin werden von den Teilnehmern verschiedene ergänzende Aspekte aufgezeigt, die sich zu einer Aufnahme in die Handlungsempfehlungen anbieten. Hierzu gehören die Beseitigung des derzeit allgemein feststellbaren Mangels an Hebammen, die AIDS-Prophylaxe durch erweiterte Aufklärungsaktivitäten bei Menschen mit Behinderung wie auch die Barrierefreiheit bei Behindertenfahrdiensten.

Im Hinblick darauf, dass der heute vorgestellte Entwurf der Handlungsempfehlungen als eine Art Diskussionsgrundlage dienen sollte, werden die ergänzenden Anregungen ausdrücklich begrüßt und deren Aufnahme in die Handlungsempfehlungen zugesagt. Auf entsprechende Nachfrage hin wird von den Teilnehmern der heutigen KGK einvernehmlich Zustimmung dazu signalisiert, dass die vorgestellten Handlungsempfehlungen nach Maßgabe der angeregten Ergänzungen als Entschließung der KGK im Kreis Heinsberg gelten sollen.

Frau Ritzerfeld bedankt sich bei Frau Dr. Groschopp für den ausführlichen Vortrag und bei allen beteiligten Akteuren für die engagierte Mitarbeit.

TOP 3: Chancen des Präventionsgesetzes und Fördermöglichkeiten

Unter TOP 2 wurde bereits erörtert, wie Maßnahmen der Gesundheitsförderung i.S.d. „Präventionsgesetzes“ auf örtlicher Ebene unterstützt werden können. Die über das „Präventionsgesetz“ im SGB V (gesetzliche Krankenversicherung) verankerten, von den Krankenkassen zu tragenden Maßnahmen der präventiven Gesundheitsförderung werden nach Maßgabe weiter differenzierter Landesrahmenvereinbarungen (zwischen den Trägern der Sozialversicherung) mit Fördermitteln unterstützt. Eine Summe von rd. 300 Millionen Euro jährlich soll nach derzeitigem Kenntnisstand bundesweit für sog. „settingbezogene“ verhaltensorientierte Gesundheitsförderung aufgebracht werden. Daneben sind Früherkennungsuntersuchungen und Qualitätssicherung besondere Anliegen des Gesetzes.

Als Einrichtung des Gesundheitsministeriums des Landes NRW hat das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) in der Fachgruppe 21 (Prävention und Gesundheitsförderung) eine „Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit“ (KGC) eingerichtet, von welcher Unterstützung bei Projekten zur Prävention und Gesundheitsförderung angeboten wird. Über die durch das Präventionsgesetz und die weiter ausführenden Regelungen geschaffenen Chancen und Fördermöglichkeiten referiert in der KGK Frau Lana Hirsch, die der Fachgruppe 21 des LZG angehört.

Frau Hirsch stellt in ihrem mit Lichtbildfolien ergänzten Vortrag Struktur und Auftrag der Koordinierungsstelle, die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung NRW zum Präventionsgesetz, die Grundlagen der Projektbewertung bzw. den „GKV-Leitfaden Prävention“ und die zuständigen Ansprechpartner des LZG vor. Dabei verweist sie zu Beginn auf die generelle Zielausrichtung der KGC, in einem Kooperationsverbund auf Bundesebene einem Ungleichgewicht bei der Einräumung von Chancen auf Gesundheitsförderung zu begegnen. Hinsichtlich von Maßnahmen und Projekten der Gesundheitsförderung fungiert die KGC als eine Art „Lotsenstelle“. Zu dem Antragsverfahren auf Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention werden die einzelnen Schritte des Ablaufs wie auch die Kriterien der verhältnis- und verhaltensorientierten Prävention erläutert. Schließlich werden auch Beispiele für förderfähige wie auch für nicht förderfähige Projekte aufgeführt.

Der Vortrag von Frau Hirsch bzw. die dazu präsentierten Folien sind der Niederschrift ebenfalls als weitere Anlage beigelegt (**Anlage 3**).

TOP 4: Infektions- und Krankheitsprävention bei Jugendlichen durch den schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes

Nach den Vorgaben des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG) über die Schulgesundheitspflege (§ 54) umfasst der schulärztliche Dienst u.a. die Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Weitere Maßnahmen zur Schulgesundheitspflege richten sich nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Nach § 34 Abs. 10 IfSG sollen die Gesundheitsämter u.a. Schüler und deren Sorgeberechtigten über die Bedeutung eines vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der STIKO ausreichenden Impfschutzes und über die Prävention übertragbarer Krankheiten aufklären.

In den letzten Jahren sind die Durchimpfungsraten bei Kindern und Jugendlichen im Kreis Heinsberg erfreulicherweise angestiegen, wozu sicherlich nicht zuletzt auch die seit 2004 jährlich konsequent praktizierten Impfpasskontrollen aller Viertklässler durch den schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes beigetragen haben. Bundesweite Erhebungen durch das RKI haben demgegenüber jedoch gezeigt, dass mit zunehmendem Alter die wichtigen Auffrisch- oder Ergänzungsimpfungen oft unterlassen werden. Angesichts einer steigenden Anzahl von Erkrankungsfällen mit sog. „Kinderkrankheiten“ bei Erwachsenen ist von Seiten des Gesundheitsamtes beabsichtigt, mit einer Aufklärungsaktion in den weiterführenden Schulen im Kreis Heinsberg auf wichtige Möglichkeiten der Infektions- und Krankheitsprävention aktiv hinzuweisen, um das Gesundheitsverhalten positiv zu beeinflussen. Über Inhalt und Ablauf der Aktion berichtet in der KGK die Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Schößler.

Die Aufklärungsaktion beinhaltet im Wesentlichen eine Information zu Infektionsrisiken und zu Maßnahmen einer wirksamen Vorbeugung durch die Inanspruchnahme von Schutzimpfungen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut (RKI). Desweiteren wird auf die Bedeutsamkeit der Jugendschutzuntersuchungen J1 und J2 aufmerksam gemacht. Die Untersuchungsmodule richten sich jeweils nach dem Alter und Entwicklungsstand der Jugendlichen. Die J1-Untersuchung ist gedacht für die Altersgruppe der 12- bis 14-Jährigen und umfasst eine Kontrolle des körperlichen und seelischen Gesundheitszustands; Außerdem werden unter Berücksichtigung der individuellen Umstände des Einzelfalls als hilfreich erachtete Laboruntersuchungen vorgenommen wie auch eine darauf fußende ärztliche Beratung angeboten. Die J2-Untersuchung erfolgt analog dazu für die Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen. Die Untersuchungen erfolgen beim Hausarzt oder beim Kinderarzt. Die Kosten der J1-Untersuchung werden im Regelfall vollständig von den Krankenkassen getragen, die Kosten der J2-Untersuchung auf Nachfrage.

Durch die Nachschau der Impfpässe der Schüler der 9. Klassen der weiterführenden Schulen wird die Gelegenheit genutzt, eine individuelle Impfempfehlung auszusprechen und präventive Aufklärung im vorbeschriebenen Sinne zu betreiben. Hierzu wird ergänzend diesbezügliches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Logistik (Einsammeln und Rückgabe der Dokumente) erfolgt durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes mit Unterstützung des Schulpersonals. Ziel der Aktion ist die Leistung eines aktiven Beitrags zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit der Jugendlichen wie auch das Hinwirken auf eine Stärkung der gesundheitlichen Eigenverantwortung. Die Durchführung soll unmittelbar nach den Sommerferien erfolgen.

In der KGK wird die beschriebene Aktion des Gesundheitsamtes einvernehmlich begrüßt und befürwortet.

TOP 5: Sprechstunde und Impfangebot im Gesundheitsamt Heinsberg für Asyl-suchende und Flüchtlinge im Kreis Heinsberg

Bereits in der 42. KGK am 25.11.2015, in der 43. KGK am 29.06.2016 und in der 44. KGK am 30.11.2016 wurde über den jeweils aktuellen Sachstand der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Kreis Heinsberg berichtet. Am Standort der ehemaligen militärischen Wohnsiedlung bei Wegberg-Petersholz wurde seinerzeit eine sog. „zentrale Unterbringungseinheit“ (ZUE) mit einer Unterbringungskapazität für rd. 1.500 Menschen eingerichtet, die vom Land NRW getragen bzw. auch in dessen Verantwortung betrieben wird. Dort erfolgen im Rahmen der Aufnahme von neu angekommenen Flüchtlingen auch notwendige und vorgeschriebene Eingangsuntersuchungen des Gesundheitszustands. Nach den individuellen Erfordernissen und Möglichkeiten werden ebenso Schutzimpfungen vorgenommen. Mittlerweile reisen aber in zunehmendem Maße Flüchtlinge nach Deutschland ein, die von vornherein nicht eine vorübergehende Unterbringung in einer Erstaufnahme-einrichtung des Landes NRW erfahren, sondern dezentral untergebracht sind (z.B. im Rahmen des Familiennachzugs) und die die beschriebenen zentralisiert organisierten gesundheitlichen Untersuchungen nicht durchlaufen.

Nach allgemeiner Erfahrung weisen diese Personen nicht selten Lücken in der medizinischen Versorgung im Hinblick auf Erstuntersuchung und Impfungen auf. Das Gesundheitsamt plant, hierfür in der zweiten Jahreshälfte eine Sprechstunde mit entsprechendem Impfangebot einzurichten. Über das geplante Vorgehen berichtet in der KGK ebenfalls Frau Schößler. Dabei weist sie zunächst darauf hin, dass beim Gesundheitsamt bis zum Jahr 2015 über eine längere Zeit bereits eine Sprechstunde für Asylsuchende eingerichtet gewesen sei. Diese konnte aber wegen sprunghaft angestiegener Fallzahlen mit dem beim Gesundheitsamt verfügbaren Personal nicht aufrechterhalten werden. Nunmehr besteht die Absicht, diese Sprechstunde wieder einzurichten und den betroffenen Personenkreis mit Hilfe der Ausländerbehörde des Kreises Heinsberg gezielt anzusprechen.

Dabei sollen sowohl eine generelle Aufklärung hinsichtlich der Strukturen und Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland erfolgen als auch eine individuelle Empfehlung zu Schutzimpfungen abgegeben und eine Diagnostik bzgl. einer TBC-Erkrankung angeboten werden. Es handelt sich grundsätzlich um ein freiwilliges Angebot des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Soweit Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus dem Personenkreis der Migranten dem Gesundheitsamt bekannt sind, erfolgen die gesundheitlichen Untersuchungen wie bei allen übrigen Kindern und Jugendlichen auf der Basis des Schulgesetzes NRW und sind von daher verpflichtend. Soweit Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, gelten daneben - unabhängig vom Lebensalter - Untersuchungsverpflichtungen auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes sowie des Asylgesetzes.

Der Start der Sprechstunde beim Gesundheitsamt ist für August d.J. avisiert.

TOP 6: Berichte aus den Arbeitsgruppen und den Netzwerken; Hinweise auf weitere Projekte

6.1: Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung

Die Arbeitsgruppe "Gesundheitsförderung" hat sich zuletzt am 11. April 2018 zu einer Arbeitssitzung zusammengefunden. Erstmalig wurde eine gemeinsame Sitzung mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“ abgehalten. Dabei wurde Verständigung darauf getroffen, dass beide Arbeitsgruppen wegen einer großen Schnittmenge an gemeinsamen Aufgabenstellungen und Themenfeldern zukünftig auf Dauer zusammengeschlossen werden, um auf diesem Wege Synergien zu nutzen. Einziges Beratungsthema bei dieser ersten gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppen waren dabei die „Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention im Kreis Heinsberg“, worüber bereits unter TOP 2 und TOP 3 ausführlich berichtet wurde.

6.2: Arbeitsgruppe Qualitätssicherung

Die Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung" hat sich zuletzt am 25. April 2018 zu einer Arbeitssitzung zusammengefunden. Beratungsthemen waren dabei

- das Entlassmanagement im Rahmen der Krankenhausbehandlung sowie die Weiterentwicklung des Pflegeüberleitungsbogens,
- die Wundversorgung im ambulanten Setting,
- die medizinische Versorgung von ambulant gepflegten Intensivpatienten,
- ein Bericht zum Sachstand des Projekts „Informationsinfrastruktur als Lernprozess“ (Gemeinschaftsprojekt der RWTH Aachen und des Kreises Heinsberg zur Arzneimitteltherapiesicherheit, s.u.),
- die aktive Infektionsprävention durch systematische Diagnostik der latenten Tuberkulose (LTBI) bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Untersuchungen und Impfungen von Migranten im Rahmen des Familiennachzugs (s.a. TOP 5).

Im Bedarfsfall sind auf Nachfrage beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg weitere Informationen über diese Sitzung in Erfahrung zu bringen.

6.3: Projekte

- **6.3.1 Projekt „Informationsinfrastruktur als Lernprozess“:** Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit bei der Überleitung von Patienten bzw. auch im ambulanten Setting durch Entwicklung einer Informationsplattform auf digitaler Basis. Mit Bescheiden des „Projektträgers Jülich“ (PTJ) an die beiden Kooperationspartner RWTH Aachen und Kreis Heinsberg wurden Fördermittel des Forschungsministeriums des Landes NRW zur Umsetzung des Projekts bewilligt. Das Förderprojekt erstreckt sich über einen Zeitraum von 3 Jahren (vom 01.05.2018 bis zum 30.04.2021). Mittlerweile wurde der erste projektbezogene Workshop mit den beteiligten Akteuren abgehalten und erste Maßnahmen und Vorgehensweisen abgestimmt. Zu gegebener Zeit wird über den Fortgang des Projektes berichtet.

- **6.3.2 Projekt „SFC“ (seniorenfreundliche Gemeinden in der Euregio Maas-Rhein):** Über das Projekt wurde bereits in der 44. KGK am 30.11.2016 berichtet. Es handelt sich um ein grenzüberschreitendes bzw. euregionales Projekt unter Federführung der Uniklinik Maastricht, dessen vornehmliches Ziel es ist, eine Optimierung der örtlichen Versorgungsstrukturen für an Altersdemenz erkrankte Menschen durch Impulsgebung zur Schaffung von versorgungsfreundlichen, versorgerfreundlichen und inklusionsfreundlichen Gemeinden/Quartieren zu erreichen. Der Fokus liegt dabei auf dem Aspekt der seelischen Gesundheit. Das Projekt wird von insgesamt 9 Projektpartnern, darunter auch der Kreis Heinsberg, betrieben. Auf deutscher Seite sind insg. 11 Kommunen in das Projekt eingebunden, 5 davon im Kreis Heinsberg. Die Laufzeit des Projekts erstreckt sich vom 01.09.2016 bis zum 31.08.2019. Es wird von der WHO als „Good-Practice-Beispiel“ beurteilt.
- **6.3.3 Projekt „SNA“ („Social Norms Approach“ in der Euregio Maas-Rhein):** Auch über dieses grenzüberschreitende bzw. euregionale Projekt wurde bereits in der 44. KGK am 30.11.2016 berichtet. Es hat die Untersuchung von sozialen Verhaltensregeln und die Konzeption von darauf bezogenen Handlungsempfehlungen zum Gegenstand; einbezogen ist u.a. das Aufgabengebiet der Suchtberatung. Das Projekt wurde von der EMR als förderungswürdig eingestuft. Ein Bescheid über die Bewilligung von Fördermitteln wird in naher Zukunft erwartet. Teilnehmen werden nach derzeitigem Kenntnisstand insg. 11 Projektpartner im Gebiet der EMR. Die Laufzeit des Projekts wird sich vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2021 erstrecken. Auch über den Fortgang dieses Projektes wird zu gegebener Zeit berichtet
- **6.3.4 Projekt „Gesundheits- und präventionsorientierte Grundschulen“:** Seit März d.J. läuft ein weiteres grenzüberschreitendes Projekt zur Erforschung relevanter Einflussfaktoren für erfolgreiche Präventionsarbeit im Setting Schule. In je drei Schulen in der Region Maastricht (NL) und im Kreis Heinsberg laufen die entsprechenden Datenerhebungen. Eingebunden in die Forschungsarbeit sind auch die Universität Maastricht, die Provinz Limburg (NL), die Bezirksregierung Köln und die Sporthochschule Köln.
- **6.3.5 Gesundheitsberufemesse:** Am 13.06.2018 fand in der Festhalle in Heinsberg-Oberbruch die zweite Auflage der erstmalig in 2017 im Kreis Heinsberg veranstalteten Gesundheitsberufemesse statt. Insgesamt 31 Institutionen und Unternehmen boten wiederum ein sehr umfangreiches Informationsangebot rund um das Berufespektrum im Gesundheitswesen (Kliniken, Pflegedienste, Krankenkassen, Rettungsdienst, Apotheken, Gesundheitsamt, u.v.m.) für Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 8 bis 13. Der Zuspruch war erneut erfreulich groß.

TOP 7: Verschiedenes

Frau Dr. Groschopp berichtet über eine Fragebogenaktion zur Patienten-/Bewohnersicherheit in dem Zeitraum Februar/März 2018. Die Fragebogenaktion wurde zum Zwecke einer Bedarfsanalyse zur Hygiene und zum Schnittstellenmanagement in Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Der Fragebogen richtete sich an Pflegekräfte in Einrichtungen der ambulanten, der teilstationären und der stationären Pflege. In die Aktion einbezogen wurden 122 Einrichtungen im Kreis Heinsberg mit einer geschätzten Anzahl von etwa 4.800 Pflegekräften. Letztlich haben sich 32 Einrichtungen an der Fragebogenaktion beteiligt. Es konnten insg. 781 Rückläufe von Fragebögen verzeichnet werden. Die Auswertung der Aktion erfolgt durch Mitarbeiter der RWTH Aachen und der Maastricht University. Die Präsentation der Ergebnisse ist für die KGK am 28.11.2018 vorgesehen.

Termine

Für die **2. Jahreshälfte 2018** wird auf folgende vorgesehene Terminierungen hingewiesen:

5. September 2018, 14.30 Uhr	<u>gemeinsame</u> Sitzung der Arbeitsgruppen Gesundheitsförderung und Älter werden im Kreis Heinsberg,
12. September 2018, 14.30 Uhr	Sitzung der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung
28. November 2018, 14.30 Uhr	Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg

Die Mitglieder der KGK werden um Vormerkung der Termine und um eine rege Teilnahme an den Veranstaltungen gebeten.

Unter dem TOP „Verschiedenes“ werden weitere Angelegenheiten zur Erörterung nicht vorgetragen.

Abschließend bedankt sich Frau Ritzerfeld bei den Teilnehmern an der heutigen Veranstaltung für ihr Interesse wie auch den Referenten des heutigen Tages für die interessanten Einblicke in die verschiedenen Themenbereiche und wünscht allen Teilnehmern eine gute Heimreise.

Sodann schließt sie die heutige KGK.

Die Veranstaltung endet um 16.40 Uhr.

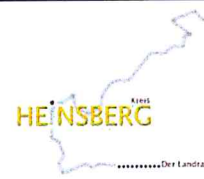
Heinsberg, 31. Oktober 2018



Ritzerfeld
- Vorsitzende
der Kommunalen Gesundheitskonferenz -

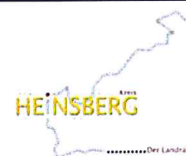
Anlagen

- Anlage 1: Teilnehmerliste
Anlage 2: Präsentation HE Gesundheitsförderung und Prävention
Anlage 3: Präsentation LZG zum „Präventionsgesetz“



TOP 2

Handlungsempfehlungen „Gesundheitsförderung und Prävention im Kreis Heinsberg“ einschließlich Handlungsempfehlungen „Älter werden“



Hintergrund

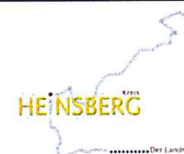
- Präventionsgesetz 2015
- Landesrahmenvereinbarung NRW 2016
- Landesinitiative „Gesundheitsförderung und -prävention“
- LGK 2017
- WHO „Health in all policies“

Vorgehen im Kreis Heinsberg



- Handlungsempfehlungen, Prävention 2017
- integriert „Handlungsempfehlungen Älter werden“ aus 2006/2007
- Handlungsempfehlungen Inklusion aus 2014 sollen einbezogen werden

Ziele



Vorhandenes transparent machen!

- Themenschwerpunkte bearbeiten
- Wichtige Interventionsorte: Kommunen einbinden! *
- Gesundheit als Querschnittsaufgabe
- kreisweit abgestimmte Präventionsmaßnahmen in allen Lebenswelten
- Zusammenarbeit der verschiedenen Träger
- Einbezug des Aktionsfeldes „Betriebliches Gesundheitsmanagement“

* Nachhaltigkeit des Projektes „Seniorenfreundliche Gemeinde“

Maßnahmen



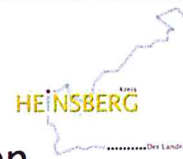
- Verhaltens- und Verhältnisprävention zur Steigerung der Lebensqualität
- 4 beeinflussbare Schwerpunktthemen:
 - Ernährung
 - Bewegung
 - psychische Gesundheit, Stressregulation und Suchtvorbeugung
 - Krankheitsvermeidung, insbesondere Unfallvorbeugung, Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
- Wichtige Aspekte:
 - Gesundheitskompetenz
 - Chancengleichheit von Gesundheit

Lebenswelt Familie



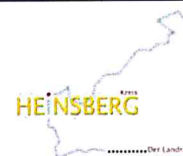
- Gesundheitsförderung in der Schwangerschaft, auch bei Bürgerinnen mit Migrationshintergrund und Behinderung
- Informationen in Krabbelgruppen (z. B. zu Impfungen)
- Sportvereine unterstützen Familiensport
- Haus- und Kinderärzte überprüfen Impfstatus und geben gesundheitsförderliche Hinweise
- Aufklärung über Zusammenhänge zwischen Belastung und psychischen Erkrankungen, Hinweis auf Beratungsmöglichkeiten

Lebenswelt Familie - insbesondere mit älteren Menschen



- Fortbildungen bzw. Informationsmöglichkeiten zu Ernährung, Alterserkrankungen u. ä.
- Aufklärung über Bewegung im Alter einschließlich Sturzprophylaxe
- Unterstützung für pflegenden Angehörige
- Unterstützung allein lebender Personen im Quartier

Lebenswelt Kindertages- stätten



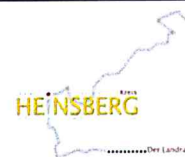
- gesundes Frühstück und Zahnpflegemaßnahmen weiter vertiefen
- gesunde Mittagsverpflegung
- für Förderprogramme wie „In Form“, Bewegungs-kindergarten NRW u.ä. wird geworben
- Fortbildung der Erzieher/innen zu ganzheitlichen Gesundheitsförderung

Lebenswelt Schulen



- Koordinator/in für Gesundheitserziehung und Ernährung
- Vertiefung der Schulgesundheitspflege, insbesondere im Bereich Ernährung
- Überprüfung der Angebote der Kioske
- Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Angebote auch außerhalb der Schulzeit
- Resilienzförderung für Schüler/innen und Lehrern/innen

Lebenswelt Betriebe



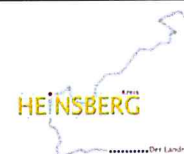
- Themen der Gesundheitsförderung in den Berufskollegs
- BGM in den Betrieben des Kreises, ggf. gegenseitige Öffnung der Angebote
- Austauschplattform „Gesunde Unternehmenskultur im Kreis Heinsberg“ mit Newsletter und Good-Practice-Beispielen
- evtl. präventive Angebote im ehemaligen Krankenhaus Wegberg

Lebenswelt Betriebe (2)



- Kooperation mit der BGF-Koordinierungsstelle NRW und den Krankenkassen vor Ort
- Präventionsangebot der Deutschen Rentenversicherung in der ambulanten Reha Geilenkirchen
- Unterstützung in jungen Betrieben durch „Alt hilft Jung“

www.guk-hs.de




Gesunde
Unternehmenskultur
im Kreis Heinsberg

[Start](#) [Informationen](#) [Netzwerk](#) [Über uns](#) [Kontakt](#)



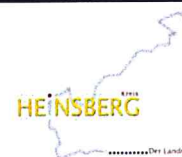
ERFOLGSFAKTOR GESUNDHEIT

Lebenswelt Quartier



Erweiterung der Daseinsvorsorge von Kommunen um die Bereiche Gesundheit, Freizeit, Wohnen und Mobilität unter besonderer Berücksichtigung einer alten- und behindertengerechten Quartiersentwicklung!

Lebenswelt Quartier (2)



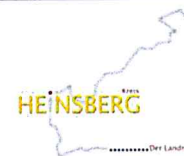
- Sport- und Bewegungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen
Insbesondere für ältere Mitbürger/innen:
- seniorengerechte Mahlzeiten in Krankenhäusern, Heimen, Essen auf Rädern, auch für Menschen mit Migrationshintergrund
- Seniorengymnastik, Sturzprophylaxe, Wandern, spaziergehen mit Hilfsmitteln
- Anpassung der ÖPNV-Angebote
- Ortsbesichtigungen unter dem Aspekt Barrierefreiheit

Lebenswelt Quartier (3)



- Maßnahmen, um der sozialen Isolation und Gefahr der Altersdepression entgegen zu wirken
- Ermutigung zu ehrenamtlichen Engagement
- generationsübergreifende Aktivitäten „Alt trifft auf Jung“
- Neue Wohnformen: Informationen zu Angeboten in allen Quartieren
- Unterstützung von Seniorenarbeit
- zeit- und wohnortnahe ärztliche Versorgung, gutes Schnittstellenmanagement

Akteure



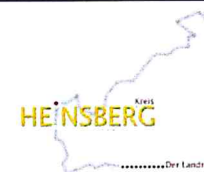
- Kreis Heinsberg, Kommunen
- Kranken- und Pflegekassen
- KV, Ärztekammer
- Krankenhäuser
- Apotheken
- Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen
- Ambulante Reha Geilenkirchen
- Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, GUK
- Bildungsträger, FSZ
- Kreissportbund

Vorschlag zum Zeitplan



- Verabschiedung der HE in KGK am 27.06.2018
- 2. Halbjahr 2018 Thema - Bewegung (05.09.2018)
- 1. Halbjahr 2019 Thema - Ernährung
- 2. Halbjahr 2019 Thema - Psychische Gesundheit
- 1. Halbjahr 2020 Thema - Krankheitsvermeidung und Evaluation der vorausgegangenen Maßnahmen

Vorschlag zum Zeitplan (2)



- 2. Halbjahr 2020 Thema - abschließende Evaluation, Erstellung des Abschlussberichtes und Vorstellung in der KGK 11/2020
- 2021 und folgende Verstetigung und „Nachjustierung“ gemäß Evaluationsergebnis



Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen



Chancen des Präventionsgesetzes und Fördermöglichkeiten

Antragsverfahren für Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung in
nicht-betrieblichen Lebenswelten/ Koordinierungsstelle Gesundheitliche
Chancengleichheit NRW

Lana Hirsch



Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen



Gliederung

1. Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW
2. Umsetzung der LRV in NRW: Antragsverfahren für nicht-betriebliche Lebenswelten
3. Grundlage für die Projektbewertung: Der GKV-Leitfaden Prävention
4. Ansprechpartner/innen

Lana Hirsch



Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit

- Es gibt ein sozillagenabhängiges Ungleichgewicht in der Verteilung von gesundheitlichen Chancen (sog. „Sozialer Gradient“)
- Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) gehört dem bundesweiten „Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit“ an
- Leitziele des Kooperationsverbundes sind gesundheitliche Chancengleichheit in Deutschland zu verbessern und die Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Gruppen zu unterstützen
- In jedem Bundesland ist eine KGC angesiedelt
- In NRW ist diese im LZG.NRW angesiedelt

Auf der Homepage (<https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/>) des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit gibt es u.a. viele hilfreiche Materialien zum Thema Gesundheitsförderung und eine Projektdatenbank mit Good Practice Beispielen!

Lana Hirsch



Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW

Auftrag der KGC

Originärer Auftrag

Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren auf Landes- und kommunaler Ebene

Erweiterter Auftrag durch PräVG

Unterstützung kommunaler Strategien und Netzwerke und die Verankerung der Qualitätsentwicklung der Gesundheitsförderung in Lebenswelten, insbesondere bei vulnerablen Zielgruppen

Spezifischer Auftrag in NRW

Unterstützung der Partner der Landesrahmenvereinbarung NRW bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes in NRW

Lana Hirsch



Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen



Wie setzt die Koordinierungsstelle (KGC) in NRW diesen Auftrag um?

- **Unterstützung bei der Umsetzung des PräVG in NRW**
 - Anlaufstelle für Fragen zur Gesundheitsförderung im Rahmen des PräVG („Lotsenstelle“)
 - Beratung zum Antragsverfahren
 - Vorbegutachtung eingehender Anträge („Prüfstelle“) und antragsbezogene Projektberatung
 - Geschäftsstelle „AG Lebenswelten“
 - Transfer von Good practice Modellen
- **Förderung des Handlungsraums Kommune (einschl. kommunaler Teilräume)**
 - Strategieentwicklung zur gesundheitsförderlichen Kommunalentwicklung
 - Beratung und Coaching laufender Prozesse
 - Qualifizierung und Vernetzung

Lana Hirsch



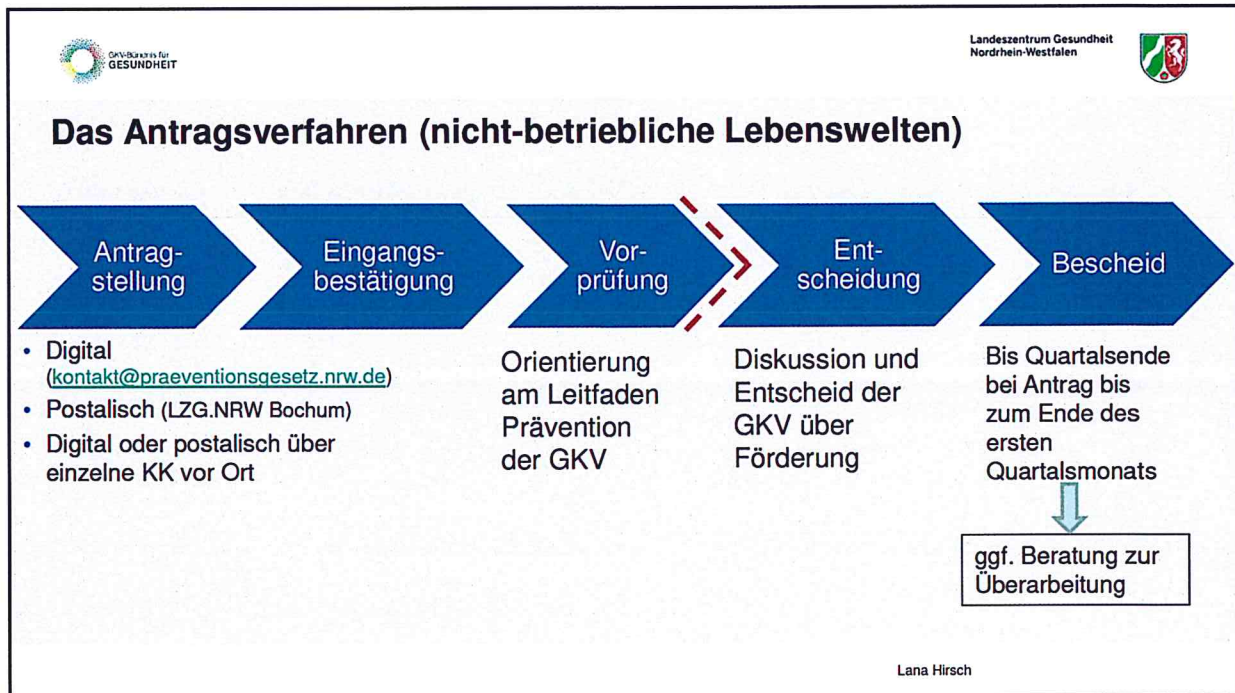
Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen



Wie setzt die Koordinierungsstelle (KGC) in NRW diesen Auftrag um? (2)

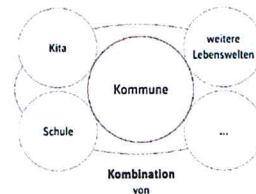
- **Qualitätsentwicklung**
 - Vor-Ort-Dialoge zur Bedarfsermittlung (Themen, Vermittlungsformen, weiterführende Angebote)
 - Fortbildung/Training zu ausgewählten Good practice-Kriterien (z.B. Partizipation, Evaluation ...)
 - Weiterentwickelte praxisorientierte Qualitätsleitfäden und Checklisten
- **(Über)Regionale und bereichsübergreifende Vernetzung**
 - Aktueller Schwerpunkt in der KGC: Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen
 - Unterstützung der Vernetzung von Jobcentern und KGKen
 - Begleitung des GKV-BA-Modellprojekts zur Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen

Lana Hirsch



Grundlage der Projektbewertung: Der GKV-Leitfaden Prävention (insb. Kap. 4)

„Bei Leistungen nach dem Setting-Ansatz handelt es sich um pri-märpräventive und gesundheitsfördernde Interventionen, die sich im Sinne aufsuchender Information und Beratung an Lebenswelten richten und dabei sowohl die gesundheitlichen Rahmenbedingungen als auch gesundheitlichen Kompetenzen von Einzelnen weiterentwickeln.“



verhältnisbezogenen Maßnahmen

und

verhaltensbezogenen Maßnahmen

auf Basis des selbst oder unter Nutzung bereits vorhandener Daten ermittelten Bedarfs

Unterstützung bei Aufbau und Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen, z. B.

- Beratung zur Umgestaltung gesundheitsrel. Bedingungen z. B. der Gemeinschaftsverpflegung, Stadtteilgestaltung
- Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen in der Region

Information, Motivation, Kompetenzvermittlung, z. B.

- Angebote zur Bewegungsförderung, zur gesundheitsförderlichen Ernährung u. ä.
- Training sozial-emotionaler Kompetenzen
- Angebote zur Stressbewältigung
- Aufklärung zu Suchtgefahren und Suchtprävention
- Förderung von Gesundheitskompetenzen

Quelle: GKV-Leitfaden Prävention in der Fassung vom 27. November 2017, S. 27.

Lana Hirsch

Wichtige Förderkriterien für Projektanträge

- | | |
|---|---|
| ✓ Gesundheitsförderliche Ausrichtung der Interventionen | ✓ Partizipation |
| ✓ Bedarfsermittlung | ✓ Kooperation, Vernetzung und Transparenz |
| ✓ Zielgruppenbestimmung (unter Berücksichtigung von Diversität/ Vielfalt) | ✓ Finanzierungskonzept |
| ✓ Bestimmung des Settings | ✓ Dokumentation und Qualitätssicherung |
| ✓ Zieldefinition | ✓ Nachhaltigkeit |

Lana Hirsch

Wichtige Ausschlusskriterien für Projektanträge

- X Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher
- X Isolierte Maßnahmen ohne Einbindung in ein Gesamtkonzept und individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- X Förderantrag wird nicht von Einrichtung/ Einrichtungsträger selbst gestellt
- X Forschungsprojekte oder Screenings ohne verhaltens- und verhältnisorientierte Interventionen
- X Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- X Aktivitäten, die einseitigen Werbezwecken dienen und Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind
- X Ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- X Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- X Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel

Lana Hirsch

Projektbezogene Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz

Beispiele für förderfähige verhältnisbezogene Maßnahmen

- Zeitlich befristete Projekt-Koordinierungsstellen zum Aufbau integrierter gesundheitsförderlicher Strukturen in kommunalen Settings (z.B. im Quartier oder einer kreisangehörigen Gemeinde)
- Schulung der Zielgruppe und/ oder der Fachkräfte zu Multiplikatoren/innen
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen

...

Beispiele für förderfähige verhaltensbezogene Maßnahmen

- Ernährungsschulungen
- Bewegungsangebote
- Angebote, die die allgemeine Lebenskompetenz stärken

...

Lana Hirsch

Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartner/innen

Lotsenstelle für allgemeine Fragen zur Gesundheitsförderung im Präventionsgesetz	Verena Migge Tel: 0234 91535-2107 E-Mail: kontakt@praeventionsgesetz.nrw.de
Antrags- und Konzeptberatung für Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen Lebenswelten	Lana Hirsch Tel: 0234 91535-2105 E-Mail: lane.hirsch@lzg.nrw.de
	Jonas Weidtmann Tel: 0234 91535-2111 E-Mail: jonas.weidtmann@lzg.nrw.de
Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen/Qualitätsentwicklung in Prävention und Gesundheitsförderung	Lena Kückels Tel: 0234 91535-2106 E-Mail: lena.kueckels@lzg.nrw.de

Lana Hirsch

Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landeszentrum Gesundheit NRW
Fachgruppe Prävention und Gesundheitsförderung
Kordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Lana Hirsch